

Name u. Rechnungsanschrift des  
Antragstellers / Grundstückseigentümers

Tel.

Wasserwerk Leopoldshöhe  
Die Betriebsleitung  
Postfach 11 52

33814 Leopoldshöhe

33818 Leopoldshöhe, den

Antrag auf

( ) **Genehmigung**      ( ) **Änderung**

des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserwerkes  
Leopoldshöhe

für das Grundstück      **Kd.-Nr.:**

Straße / Hs.Nr :	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	

Bei dem Grundstück  
handelt es sich um ein(e):     Wohngrundstück                     1 - Familienhaus  
    Gewerbegrundstück                 2 - Familienhaus  
    Landwirtschaft                     3 - Familienhaus  
    Öffentliche Einrichtung         Mehr-Familienhaus

**mit / ohne**      Keller

**Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.**

Der Wasserbedarf für oben näher bezeichnete Grundstück setzt sich wie folgt zusammen:

Sanitärer Bereich:                    \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / Stunde                    Über den Wasseranschluss sollen  
Sonstiger Bereich:                    \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / Stunde                    Wohnungen \_\_\_\_\_ / Gewerbe o.  
Feuerlöschbedarf:                    \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / Stunde                    sonstiges \_\_\_\_\_

Summe Wasserbedarf:                    Qn 2,5      m<sup>3</sup> / Stunde                    versorgt werden.

Ein Wasserzähler ist ( ) noch nicht eingebaut ( ) bereits eingebaut worden am  
durch ( ) WW Leopoldshöhe ( ) Installateur:            Anschrift:

**Bauwasseranschluss**  
**(Kosten: pauschal 76,69 EUR netto bzw. 82,06 EUR brutto)**

**wird benötigt:**                    ( ) ja                    ( ) nein

Die Installationsarbeiten im Gebäude werden durch das zugelassene Installationsunter-  
nehmen

Anschrift:

durchgeführt. \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, die vorgenannte Wasserversorgungsanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlußbedingungen des Wasserwerkes Leopoldshöhe ausführen zu lassen.

Mir ist bekannt, daß die Wasserleitung in einem getrennten Graben mindestens 1 m vom Kanalanschluss entfernt rechtwinklig und gerade zum Gebäude verlegt und der alte Zustand im Bereich der Anschlußleitung in der öffentlichen Verkehrsfläche wieder ordnungsgemäß hergestellt werden muß. Die Anschlußleitung werde ich **frostsicher (mindestens 1 m Überdeckung)** verlegen bzw. verlegen lassen. Des weiteren werde ich dafür sorgen, daß die Leitung auch frostsicher gehalten wird, d.h. daß ein Bodenabtrag nicht erfolgen wird. Mir ist ebenfalls bekannt, daß ich für die Frostsicherheit des Wasserzählers verantwortlich bin und sämtliche Kosten hierfür zu meinen Lasten gehen. Mit der Unterschrift dieses Antrages erkläre ich mich bereit, die Anschlußleitung von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

**Spätestens drei Tage nach Bezug des Gebäudes habe ich den Einbau eines Wasserzählers beim Wasserwerk Leopoldshöhe mit anliegendem Vordruck zu beantragen.**

Unterbleibt der Einbau des Wasserzählers durch mein oder des von mir Bevollmächtigten Verschulden, ist das Wasserwerk Leopoldshöhe berechtigt, den Verbrauch vom Tage der Nutzung des Grundstückes bis zum Tage des Wasserzählereinbaues einzuschätzen.

Die nachstehend aufgeführten technischen Anschlußbedingungen und die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Leopoldshöhe vom 17.12.1981 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe vom 17.07.1981 erkenne ich hiermit in der jeweils geltenden Fassung an.

## **Technische Anschlussbedingungen über die Herstellung von Wasserhausanschlüssen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Leopoldshöhe**

Die Leitung wird - wie im vorgelegten Lageplan eingezeichnet - verlegt.

Bei der Erstellung der Hausinstallation sind die jeweils aktuellen DIN-Normen und die Technischen Anschlußbedingungen zu beachten.

Die Abstimmung mit anderen Versorgungsträgern bezüglich deren Leitungsverlegung im gemeinsamen Rohrgraben obliegt dem Anschlussnehmer.

Der Hausanschluss der öffentlichen Wasserversorgung beginnt an der Abzweigstelle (Anbohrarmatur) am Versorgungsnetz (Hauptrohrleitung) und **endet mit dem ersten Absperrventil einschl. der Halteplatte für den Wasserzähler.**

Er umfaßt folgende Anlagenteile, die - außer dem Einbau und der Abdichtung der Mauerdurchführung (Mantelrohr) - vom Wasserwerk Leopoldshöhe betriebsfertig installiert werden:

bei Hausanschlüssen bis DN 40

- Ventilanbohrbrücke (VAB) einschl. Einbaugarnitur an der Hauptversorgungsleitung
- Mauerwerksdurchführung (Mantelrohr)[nur Lieferung, kein Einbau]
- Zuleitung aus PE-Rohr
- Hauptabsperreinrichtung (HAE) als Freistromventil ohne Entleerung vor dem Wasserzähler
- Wasserzählerhalteplatte **waagerecht**
- Wasserzähler **waagerecht**
- KFR-Ventil mit Entleerung hinter dem Wasserzähler (**nur Erstmontage**)

bei Hausanschlüssen über DN 40

- T-Stück in entsprechenden Nennweite
- Keilovalschieber einschl. Einbaugarnitur an der Hauptversorgungsleitung
- Mauerwerksdurchführung (FF-Stück) [nur Lieferung, kein Einbau]
- Zuleitung aus PE-Rohr
- Flachschieber
- Verbundzählerhalterung **waagerecht**
- Verbundwasserzähler **waagerecht**

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Mit dem DIN bzw. DVGW-Prüfzeichen ist der Nachweis erbracht. Es darf keine Verbindung zwischen einer evtl. geplanten oder einer bestehenden Eigenwassernutzungsanlage und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage geschaffen werden.

Unter 0° Celsius werden keine Hausanschlüsse vom Wasserwerk Leopoldshöhe mehr hergestellt, ebenso werden auch keine Leitungsverlegungsarbeiten durchgeführt. Wasserzähler werden nur eingebaut, wenn der Hausanschlussraum frostsicher ist.

Wasserhausanschlüsse sind vor Witterungseinflüssen so zu schützen, daß an den Betriebs-einrichtungen des Wasserwerkes Leopoldshöhe kein Schaden entstehen kann.

Die dem Wasserwerk Leopoldshöhe durch unsachgemäße Absicherung entstehenden Mehrkosten werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Jedes Gebäude auf einem separaten Grundstück wird mit einem eigenen Anschluß versorgt. Mehrere Gebäude auf einem Grundstück, die jeweils eine wirtschaftliche Einheit bilden, können wahlweise mit einem separaten oder einem gemeinsamen Hausanschluß an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Jeder Hausanschluß ist mit einem separaten Antrag zu beantragen.

Bei Anschlüssen ab DN 80 werden Verbundwasserzähler installiert.

Bei der Installation von Feuerlöscheinrichtungen auf dem Grundstück bzw. in den Gebäuden ist die zuständige Stelle (Feuerwehr) in die Planung mit einzubeziehen. Löschwasserleitungen und die drucktragenden Gehäuseteile der Armaturen müssen im Gebäude aus nicht brennbaren Werkstoffen bestehen. Bei durchgehenden metallenen Leitungen sind Isoliertrennstellen einzubauen.

Hausanschlussleitungen werden auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude geradlinig oder im Bedarfsfall rechtwinklig zur Hauptrohrleitung bzw. zur Gebäudeaußenwand verlegt.

Wasserzählerschächte werden kurz hinter der Grundstücksgrenze (max. nach 3,00 m) vom Wasserwerk Leopoldshöhe eingebaut.

Die Leitungsführung bei Wasserhausanschlüssen ist so festzulegen, daß die notwendigen Arbeiten ungehindert möglich sind und die Hausanschlussleitung auf Dauer zugänglich bleibt.

Baumbepflanzungen über der Hausanschlussleitung oder etwaige Überbauungen des Hausanschlusses sind unzulässig.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe benötigt für die Herstellung des Rohrgrabens eine Arbeitsraumbreite von mind. 3,00 m. Die dem Wasserwerk bei der Herstellung des Wasserhausanschlusses durch eine nicht freie oder in der Breite nicht ausreichende Trasse entstehenden Mehrkosten (z. B. Erdarbeiten in Handschachtung) werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Eine vorzeitige Verlegung des Wasserhausanschlusses wird aus sicherheitstechnischer und rechtlicher Sicht nicht vorgenommen.

Müssen Grundstücke Dritter (außer öffentliche Flächen) gekreuzt werden, hat der Grundstückseigentümer die Leitung durch Grunddienstbarkeiten zugunsten des Wasserwerkes Leopoldshöhe sichern zu lassen.

Der Einbau der vom Wasserwerk Leopoldshöhe gelieferten Mauerwerksdurchführung (Mantelrohr) und die Abdichtung zwischen dieser und dem umgebenden Mauerwerk obliegt dem Grundstückseigentümer.

Die Mauerwerksdurchführung muß bündig mit der Innen- und Außenkante des Mauerwerkes abschliessen.

Sollte der Einbau der Mauerwerksdurchführung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, wird der Wasserhausanschluss nicht in Betrieb genommen. Die dem Wasserwerk dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Die Einbautiefe der Mauerwerksdurchführung muß mind. 1,00 m, darf jedoch nicht mehr als 1,30 m unter der endgültigen Geländehöhe (spätere Anfüllungen berücksichtigen) betragen. Der Abstand von Mitte Mauerwerksdurchführung bis zu der Wand, an der der Wasserzähler installiert werden soll, muß 12 cm betragen. Hierbei ist die Putzstärke mit zu berücksichtigen.

Der Montageraum um den Wasserzähler als auch der Zuleitung bis zum Wasserzähler ist von jeglicher Installation oder Bebauung freizuhalten.

Er berechnet sich wie folgt :

Arbeitsraum Wasserzähler:

0,50 m gemessen ab Mitte Wasserzähler nach rechts, links, oben und unten und 1,00 m in den Raum hinein

Arbeitsraum Zuleitung:

0,50 m gemessen ab Mitte Zuleitung nach rechts, links, oben und unten und 1,00 m in den Raum hinein

Erforderliche Verlängerungen des Rohrbogens obliegen dem Grundstückseigentümer. Sie sind jedoch gesondert zu beantragen (deutliche Hervorhebung im Grundrißplan).

Für Wasserhausanschlüsse größer DN 40 ist ein Mauerdurchbruch mit den Abmessungen 50 x 50 cm offen zu lassen. Das vom Wasserwerk Leopoldshöhe installierte Formstück (FF-Stück), welches als Mauerdurchführung dient, muß nach Fertigstellung des Hausanschlusses vom Grundstückseigentümer dicht eingemauert werden.

Die Leitungen dürfen nicht als Blitzschutzanlagen oder zur Erdung benutzt werden.

Dem Antrag auf Herstellung oder Änderung des Wasserhausanschlusses sind folgende Unterlagen beizufügen:

❖ bei unterkellerten Gebäuden

❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung auf dem Grundstück und ein Keller- bzw. Gebäudegrundriß Maßstab 1 : 100 mit Einzeichnung der Einführungs- und Befestigungsstelle des Wasserzählers.

❖ bei nichtunterkellerten Gebäuden

❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung auf dem Grundstück und ein Gebäudegrundriß Maßstab 1 : 100 mit Einzeichnung der Einführungs- und Befestigungsstelle des Wasserzählers.

❖ bei Beantragung eines Wasserzählerschachtes

❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung bis zum Wasserzählerschacht und dem weiteren Leitungsverlauf auf dem Grundstück bis ins Gebäude.

**Die geforderten Unterlagen habe ich beigefügt:**

Antragsteller (Fa. / Bevollmächtigter)

Grundstückseigentümer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_